

Geschützte Geografische Angaben

Hinweise zur Antragstellung

Soll ein Erzeugnis als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) oder geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) eingetragen werden, gilt es Folgendes zu prüfen bzw. zu beantragen. Möchte ein Erzeuger sein Produkt mit einer g.g.A. oder g.U. schützen lassen, die bereits in der eAmbrosia-Datenbank der EU geführt wird, so muss er prüfen, ob die Produktspezifikation seines Produktes mit der verbindlichen Produktspezifikation in der E-Ambrosia-Datenbank übereinstimmt. Ist dies der Fall, muss der Erzeuger im nächsten Schritt einen „Kontrollvertrag“ zur Einhaltung dieser spezifischen Spezifikation mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) abschließen. Nach erfolgreicher erster Prüfung, darf der Erzeuger sein Produkt als g.g.A. oder g.U. vermarkten. Entsprechende Betriebs- und Produktkontrollen werden ein- bis zweimal im Jahr durchgeführt.

Nutzung einer bereits eingetragenen g.g.A. oder g.U.



Ist die gewünschte g.g.A. oder g.U. noch nicht im EU-Register (eAmbrosia) gelistet, muss ein Antrag auf Eintragung der Ursprungsbezeichnung oder geographischen Angabe gestellt werden.

Da alle Betriebe des jeweiligen Erzeugnisses in der spezifischen geografischen Region, den EU-Geoschutz nach Zulassung mittragen müssen, ist es unbedingt ratsam, vor Beantragung alle aktuellen und ggf. bekannte zukünftige Erzeuger zu kontaktieren und das Thema hinsichtlich beabsichtigtem Zweck, Erwartungen sowie Für und Wider, zu diskutieren.

Alle Erzeuger können von den Vorteilen des Geoschutzes profitieren, es muss jedoch vorab geklärt werden, wie die Produktspezifikation im Detail aussieht. Im Rahmen der Beantragung und weiterer Organisation soll sich eine Vereinigung bzw. Schutzgemeinschaft bilden, die sich gemeinsam über Aufgaben und Maßnahmen, z.B. für die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Produktes, verständigt.

Weiterhin verpflichten sich alle Erzeuger nach Zulassung der jeweiligen Bezeichnung, für die Einhaltung der Produktspezifikation. Möchte ein einzelner Hersteller nicht am Kontrollverfahren teilnehmen, darf dieser nicht mehr den eingetragenen Namen für sein Erzeugnis verwenden (auch wenn er diesen in der Vergangenheit schon immer genutzt hat).

Für die Beantragung einer g.U. oder g.g.A. ist in Deutschland das **Deutsche Patent- und Markenamt** (DPMA) zuständig (einmalige Gebühren in Höhe von 900,00 € für Antragstellung).

Im Antrag bzw. in der beizufügenden Produktspezifikation ist neben einer grundsätzlichen Beschreibung des Produkts u. a. genauestens zu dokumentieren:

- **Wie sich der Zusammenhang mit dem geographischen Gebiet begründet,**
- **Was die Besonderheiten des geografischen Gebietes ausmachen,**

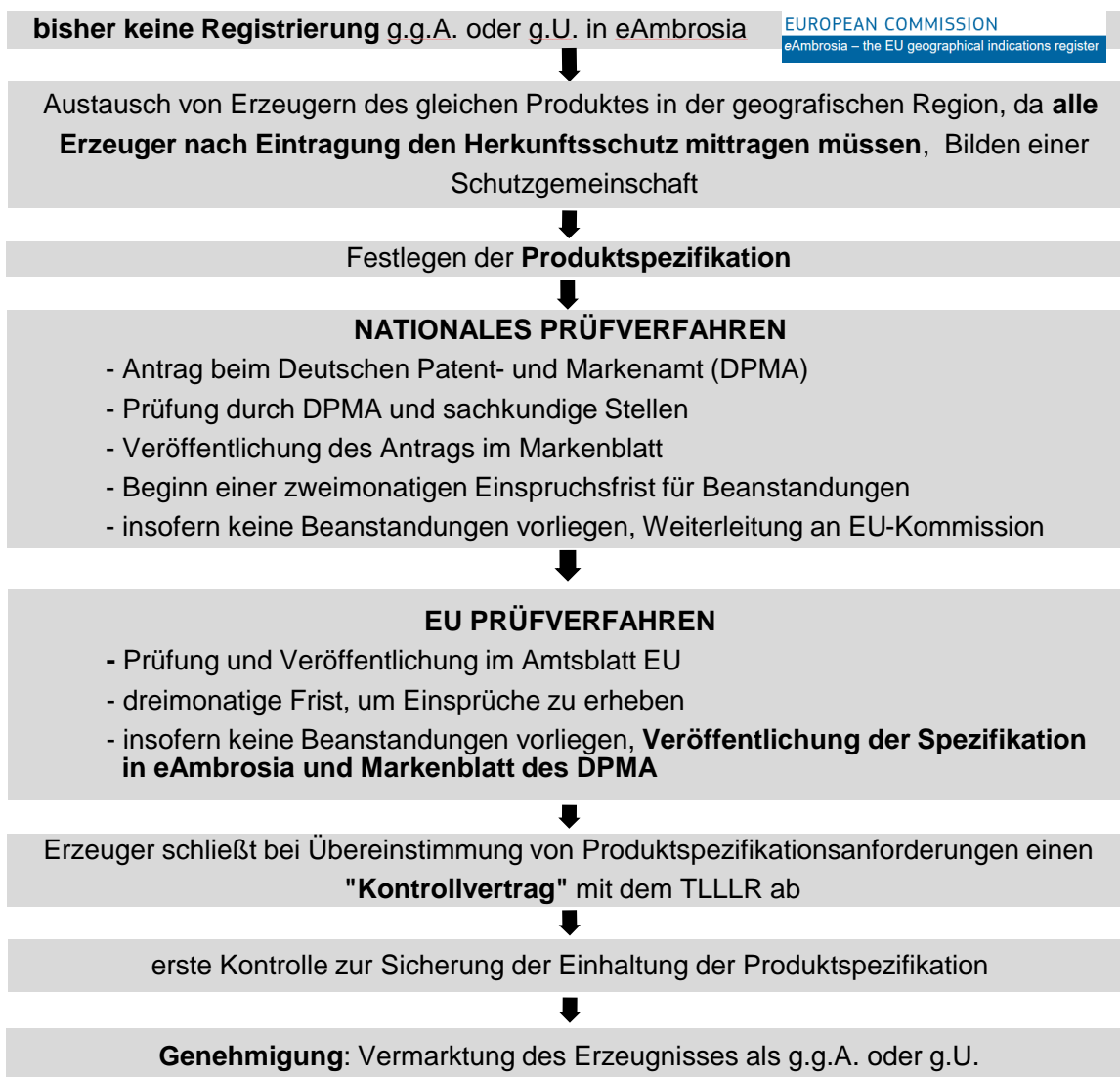
- **Was die Besonderheiten des Erzeugnisses sind und wie der Zusammenhang zum geografischen Gebiet hergestellt wird.**

Der Prozess der Antragsbearbeitung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Verschiedene sachkundige Stellen werden direkt um Stellungnahme gebeten. Nach erstmaliger positiver Prüfung und Freigabe, wird der Antrag im Deutschen Markenblatt veröffentlicht und kann innerhalb von zwei Monaten durch jede natürliche oder juristische Person beanstandet werden (nationales Einspruchsverfahren).

Insofern es keine Einsprüche gibt, wird der Antrag an die EU Kommission weitergeleitet und nach erfolgreicher Prüfung im EU Amtsblatt veröffentlicht. Auch hier gibt es innerhalb einer Frist von drei Monaten, für nationale Behörden, Behörden der EU-Mitgliedstaaten sowie jede natürliche oder juristische Person, die Möglichkeit eines Einspruchsverfahrens.

Gibt es keine Beanstandungen seitens der EU oder berechnigte Einsprüche, wird die Eintragung der g.U. oder g.g.A. mit der zugrundeliegenden Produktspezifikation im Register eAmbrosia sowie im Markenblatt des DPMA vorgenommen. Um das Produkt als g.g.A. oder g.U. vermarkten zu können, gilt es wie bereits beschrieben, einen „Kontrollvertrag“ mit dem TLLLR abzuschließen.

Antragstellung einer neuen g.g.A. oder g.U.



Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Mail: geoschutz@tlllr.thueringen.de

Januar 2021